



AL/SG:	SG 25 - Ehrenamt, Bildung, Integration
Aktenzeichen:	

Aichach, den 16.10.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	25/035/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	24.11.2025	
Kreisausschuss	24.11.2025	

Betreff:

Haushalt 2026;
Beratung der Haushaltsansätze des SG 25 für den Bereich "Bildungsbüro"

Anlagen

FBÜ_250
Zuschussantrag des BdV für 2026
Zuschussantrag des zib. Augsburg für 2026

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

ASBS 04.12.2019 (Flüchtlings- und Integrationsberatung)
Jugendhilfeausschuss 14.06.2021 (Demokratiebildung)
ASBS 19.07.2021 (Demokratiebildung)
KT 07.10.2002 (Zuschüsse für kirchliche Bildungseinrichtungen)
ASBS 22.01.2024 (Leistungsvereinbarung Flüchtlings- und Integrationsberatung)
ASBS 22.01.2024 (BdV, Diakonie Bezuschussung)
ASBS 08.07.2024 (Avatare)
ASBS 28.04.2025 (Demokratie leben!)
KA 19.05.2025 (Demokratie leben!)

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	

- ☐ Personalkosten:
- ☐ Sach- und Unterhaltskosten:
- ☐ Finanzierungskosten:
- ☐ Sonstiges:

Sachverhalt:

Das Bildungsbüro im Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration ist seit 01.05.2016 vollumfänglich als freiwillige Aufgabe und Leistung des Landkreises tätig. Die Aufgabenstruktur, die seit 2016 erfolgten Tätigkeiten und ein Ausblick auf zukünftige Aufgabenfelder wurden in der Sitzung des ASBS am 28.04.2025 detailliert dargestellt.

Personelle Struktur:

Im Bildungsbüro sind derzeit 6 Mitarbeiter in Teilzeit mit **2,99 VZÄ** sowie Zuarbeit (0,51 VZÄ) und Leitungsfunktion (0,5 VZÄ) tätig.

In den Jahren 2016 – 2024 konnten in diesem Bereich Zuschüsse in Höhe von ca. 440.000,- € eingenommen werden.

Durch die Aufnahme in das Bundesprojekt *Demokratie leben!* kann der Landkreis von 2025 bis 2032 bis zu 680.000,- € an zweckgebundenen Zuwendungen vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren und Jugend abrufen (vorausgesetzt das Förderprogramm wird seitens des Bundes wie vorgesehen bis 2032 aufgelegt).

1. Erläuterungen zu den Haushaltsstellen 0.4032.1601 und 0.4032.6300

Der Landkreis Aichach-Friedberg ist im Januar 2025 als eine von bundesweit 330 Kommunen für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ausgewählt worden. Dessen Ziele sind unter anderem die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements. Der ASBS und der KA stimmten der Teilnahme des Landkreises an dem Bundesprojekt „Demokratie leben!“ in den Sitzungen am 28.04.2025 bzw. 19.05.2025 mit breiter Mehrheit zu.

Im Rahmen der Teilnahme an diesem Förderprogramm werden dem Landkreis die Mittel, die von der „Partnerschaft für Demokratie“ für Projekte zur Demokratieförderung genehmigt werden (0.4032.6300), vom Bund rückerstattet (0.4032.1601). Die Verwaltung der Projektgelder obliegt dem SG 25 (Bildungsbüro). Der zu leistende Eigenanteil von 10% ist im Haushalt des Bildungsbüros unter dem Punkt „Politische Bildung“ hinterlegt.

2. Erläuterung zu einigen Einzelansätzen der Haushaltsstelle 0.4032.6329:

- Bildungsberatung und Bildungsportal: 9.000,- € (2025: 13.000,- €)

Das gemeinsame Bildungsportal A³ mit Stadt und Landkreis Augsburg wurde neugestaltet und ging in der aktualisierten Form Ende 2024 online, die hierfür anfallenden Arbeiten und zusätzlichen Investitionen sind abgeschlossen. Die laufenden Kosten (Hosting, Technik-Support und Marketing) belaufen sich auf 2000,- €. 2026 soll das Bildungsportal A³ gemäß dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) barrierefrei werden, Kostenpunkt 1000,- €. Die restlichen Gelder werden für Marketing der Bildungsberatung (2000,- €), die Broschüre „Frau und Beruf“ (3000,- €), und Veranstaltungen (Trägerkonferenz, 1000,- €) veranschlagt.

- Bildungsangebote für Neuzugewanderte: 10.000,- € (2025: 11.700,- €)

Die Integreat-App kann aufgrund der weitflächigen Nutzung durch die Landkreise für einen Festpreis in Höhe von 5.000,- € angeboten werden, ergänzend ist ein Übersetzungspaket für 1 Mio. Wörter für 1.000,- € nötig. Neue Sprachen werden nach Rücksprache mit dem Ausländeramt je nach Bedarf aufgenommen, so sind seit Juni 2025 neun weitere Sprachen verfügbar. Damit erhöht sich die Anzahl der verfügbaren Sprachen auf insgesamt 17.

Weitere Integrationsprojekte werden in Absprache mit dem Ausländeramt sowie den beteiligten Netzwerkpartnern nach aktuellem Bedarf entwickelt, hierfür werden 2.000,- € bereitgestellt.

Für die bereits 2024 aufgelegte und 2025 gut beanspruchte Förderung von Integrationsprojekten werden 2.000,- € veranschlagt. Gefördert wurden im Jahr 2025 unter anderem ein interkulturelles Kochprojekt im JuZe Friedberg im Rahmen der Wochen gegen Rassismus und die Ausstellung "Wir für Euch" im Familienstützpunkt in Aichach im Rahmen der Museumsnacht Aichach.

- Politische Bildung: 11.000,- € (2025: 9.000,- €)

Das Gesamtkonzept politische Bildung wurde sowohl dem Jugendhilfeausschuss am 14.06.2021 als auch dem ASBS am 19.07.2021 detailliert vorgestellt und so beschlossen.

Im Dezember 2025 wird sich der Jugendkreistag mit neu gewählten Mitgliedern zu einer neuen, dritten Amtsperiode konstituieren und verfügt über einen Etat von 5.000,- €. Für den Eigenanteil im

Förderprogramm *Demokratie leben!* werden 6.000,- € veranschlagt, die sich wie folgt aufteilen: Projekte der Demokratiebildung an Schulen/ Jugendzentren 4.000,- €, für Projekte im Rahmen der Wochen gegen Rassismus 2.000,- €.

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): 9.600,- € (2025: 14.600,- €)

Die Förderrichtlinie „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Schulen“ ist ein etabliertes Instrument, um BNE an Schulen strukturell zu verankern. Im Jahr 2025 wurden Projekte durchgeführt wie die bewusste Pflege und der Ausbau des 2024 angelegten Schulgartens in Stätzling, die Renaturierung einer natürlichen Blühwiese durch die GS Ried oder eine Projektwoche zum Thema Nachhaltigkeit der Deutschklassen der Geschwister-Scholl-MS Aichach. Da einige der Schulen, die bereits gefördert wurden, BNE-Projekte auch ohne weitere finanzielle Förderung durchführen, kann das Fördervolumen von 9.000,- € auf 7.000,- € reduziert werden.

Für 2 Fachtagungen für Lehrkräfte und Netzwerkpartner werden 600,- € für Referentenkosten vorgesehen.

Das Programm zu den Deutschen Aktionstagen für Nachhaltigkeit, das das Bildungsbüro flankierend zum Nachhaltigkeitstag des Nachhaltigkeitsmanagements des Landkreises koordiniert und organisiert, wird mit 1.000,- € in Ansatz gebracht. Durch die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern entstehen dezentrale, bunte Angebote für die Bürgerinnen und Bürger im Wittelsbacher Land. Im Jahr 2025 beteiligten sich an den Aktionstagen z.B. der Familienstützpunkt Kissing mit einem Eltern-Kind Basteltreff unter dem Motto Nachhaltigkeit, das Bürgernetz Friedberg mit einem Repair Café und Revierleiter Ralf Lojewski & WBV Aichach mit einem Informationsnachmittag zum Waldumbau nach Borkenkäferschaden/Windwurf.

Weitere 1.000,- € werden für ein Netzwerktreffen von BNE-Akteuren veranschlagt.

- Avatare: 1.000,- € (2025: 1.000,- €)

Nach dem Modellprojekt im Jahr 2023 ging ein Avatar durch eine private Spende direkt in den Besitz des Landkreises über. Der Haushaltsansatz dient dem Ausgleich des zu leistenden Elternanteils, falls der Avatar nicht in Anspruch genommen werden sollte (89,- € monatlicher Elternanteil x 12 Monate).

- Öffentlichkeitsarbeit: 1000,- € (2025: 500,- €)

Dieser Ansatz umfasst die Gebühren für das Newslettersystem cleverreach, das inzwischen das ganze SG 25 nutzt. Mit dem Umzug des Newsletters der Freiwilligenagentur zu cleverreach ist aufgrund der Anzahl der Adressaten ein Tarifwechsel zum Tarif „Pro“ notwendig. Zusätzlich ist eine Bezahl-Lizenz von chatgpt veranschlagt, die das Team des Bildungsbüros gemeinsam nutzen kann.

3. Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände und Dritte- Haushaltsstelle 0.4700.7001 (freiwillige Leistungen für alle Punkte a) bis c))

a) Flüchtlings- und Integrationsberatung

Auf die Sitzungsvorlage vom 04.12.2019 darf verwiesen werden. Die Sachkostenbezuschussung der Flüchtlings- und Integrationsberatung stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises dar. Die Leistungsvereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden wurde an die Rechtsgrundlage BIR III angepasst, in der neuen, auf der BIR III basierenden Leistungsvereinbarung zwischen Landkreis und Wohlfahrtsverbänden ist eine Kündigungsfrist zum Quartalsende vorgesehen (Hinweis auf Sitzung ASBS vom 22.01.2024).

Bisher fördert der Landkreis die staatlich vorgesehene Anzahl der Vollzeitstellen mit einem pauschalen Sachkostenzuschuss in Höhe von 13.000,- € je Vollzeitstelle (derzeit 6,5 VZÄ ohne ANKER-Zentrum). Eine Sachkostenförderung durch die BIR III wird dann in Abzug gebracht, wenn der Gesamtbetrag der erstatteten Sachkosten die angefallenen Sachkosten überschreiten würde.

b) Migrationsberatung

Auf die Sitzungsvorlage vom 22.01.2024 darf verwiesen werden. Der Bund der Vertriebenen (BdV) hält für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer nach der Förderrichtlinie des Bundes (MBE) eine Beratungsstelle mit 0,75 VZÄ in Aichach vor. Auch die Diakonie berät nach dieser

Richtlinie mit einem VZÄ von 0,5 Stellen im Landkreis. Die MBE sieht eine Sachkostenbezuschung vor, in den Anfangsjahren der Ukraine-Krise bezuschusste der Landkreis den BdV und die Diakonie aufgrund der hohen Zugangszahlen ukrainischer Geflüchteter zusätzlich. Dem BdV wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils 500 € gewährt, der Diakonie jeweils 333 €. In 2025 wurden dem BdV 2.000,- € gewährt, der Diakonie 1.333,- €.

Der BdV hat nun für den Haushalt 2026 einen Zuschussantrag in Höhe von 5.000,- € gestellt (siehe Anlage).

Die Verwaltung geht davon aus, dass der BdV auch weiterhin unabhängig von den Zugangszahlen ukrainischer Geflüchteter Zuschussanträge stellen wird.

Die Aufenthaltstitel für Ukrainerinnen und Ukrainer laufen derzeit bis März 2026, eine Verlängerung bis März 2027 ist in Aussicht gestellt. Die Zugangszahlen insgesamt sind deutlich zurückgegangen. Neu ankommende Ukrainerinnen und Ukrainer profitieren von der guten Vernetzung ihrer Landsleute, die bereits seit Jahren im Landkreis sind, gut deutsch sprechen und sich mit Behördengängen auskennen. Auf diese Weise werden weniger hauptamtliche Beratungsangebote in Anspruch genommen.

c) Antrag des zib.-Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg, auf finanzielle Beteiligung des Landkreises Aichach-Friedberg

Das zib.- Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg- hat für das Haushaltsjahr 2026 einen Förderantrag über 16.200,- € gestellt (siehe Anlage). Im zib. halten verschiedene Träger (Tür an Tür, Diakonisches Werk Augsburg, Caritasverband für die Diözese Augsburg, Bayerisches Rotes Kreuz, Volkshochschule Augsburg und Mesopotamienverein) ein zentrales Beratungs- und Unterstützungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund unter einem Dach vor.

Die Angebote wurden bis Juni 2018 aus den Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert, seitdem wurden die offenen Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote von der Stadt Augsburg in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung getragen. Telefonberatung und Dolmetscherpool wurden noch bis September 2020 über AMIF (Projekt „Zusammen in Augsburg ZUSA“) finanziert und hätten dann eingestellt werden müssen. Deshalb beteiligen sich seit 2019 auch der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg an der Finanzierung. Der Bereich „Bildungsangebote“ umfasst virtuelle Deutschkurse und ein Deutschcafé sowie ein Lerncafé und Angebote für Freiwillige. Auch eine Ausbildungsbegleitung findet in der Form statt, dass junge Azubis mit Fluchthintergrund von Freiwilligen unterstützt werden. Ebenfalls werden Wohnprojekte genauso wie berufliche Beratung vorgehalten.

Das zib. hat eine Inanspruchnahme durch Personen aus unserem Landkreis im Jahr 2024 gemittelt auf etwa 4,13 %, dies entspräche einem Zuschuss in Höhe von 13.976 €. Die Inanspruchnahme findet hauptsächlich in den Bereichen Helpdesk und Vermittlungsangebote statt. Diese hat in den letzten Jahren zwischen 4% und 8% variiert, daraus ergaben sich unterschiedliche Zuschusssummen: 2020: 16.000,- €, 2021: 16.800,- €, seit 2022 jährlich ein Pauschalbetrag von 16.200,- €. Nicht in der statistischen Erfassung enthalten sind das Projekt „Take Off! Mit & für Migrantinnen berufliche Perspektiven gestalten“ sowie das komplette Wohnprojekt, die beide auch über das zib. abgerechnet werden. Hier bietet das zib. offene Wohnberatungen, spezielle Terminberatungen und Mietkurse an. Diese Mietkurse bietet das zib. auch im Landkreis Aichach-Friedberg an, gekoppelt an die Integrationskurse. Auch eine Veranstaltung im Rahmen des Projekts „Take Off! Mit & für Migrantinnen berufliche Perspektiven gestalten“ im Kreisgut wurde von der Zielgruppe sehr gut angenommen. Um eine feste Kalkulationsgrundlage zu haben und ein stabiles Angebot leisten zu können, bittet das zib. wie in den vergangenen Jahren um Zahlung eines Festbetragszuschusses in Höhe von 16.200,- €.

Einschätzung der Verwaltung:

Hilfestellung bei Formularen und sonstigen Fragen wird im Landkreis durch die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen gewährt. Bei Inanspruchnahme des zib. profitieren die Ratsuchenden davon, dass verschiedene Beratungsangebote konzentriert unter einem Dach vorgehalten werden, unter anderem zur Anerkennung von Berufsabschlüssen. Gerade auch die Beratung zum Thema Wohnen und zur Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen bieten eine wichtige Unterstützung, die unserem Landkreis zugutekommt. Die Zusammenarbeit der Integrationslotsin und der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises Aichach-Friedberg und dem zib. ist sehr wertvoll.

Da das zib. einen wichtigen Baustein in der Flüchtlings- und Integrationsberatung darstellt, kann die Verwaltung den Antrag des zib. auf pauschale Erstattung von 16.200,- € nachvollziehen und unterstützen, da die laufenden Kosten unabhängig von der Inanspruchnahme anfallen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1. und 2. Einzelansätze des Unterabschnittes 4032

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Einzelansätze des SG 25 Ehrenamt, Bildung, Integration des Unterabschnittes 4032 in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Zu 3. Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände und Dritte - Haushaltsstelle 0.4700.7001:

3 a) Die *Sachkostenbezuschussung der sog. BIR-Stellen (Flüchtlings- und Integrationsberatung)* wird entsprechend der Fördervereinbarungen weitergeführt. Die Kosten von max. 84.500,- € werden im Haushalt 2026 veranschlagt.

3 b) Migrationsberatung nach der MBE:

Variante 1:

Dem BdV wird eine einmalige freiwillige Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 5.000,- € gewährt. Aus Gleichbehandlungsgründen wird auch der Diakonie eine einmalige freiwillige Bezuschussung in Höhe von 3.333,- € gewährt.

Variante 2:

Dem BdV wird analog zum Haushaltsjahr 2025 eine freiwillige Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2000,- € gewährt. Aus Gleichbehandlungsgründen wird auch dem BdV eine freiwillige Bezuschussung in Höhe von 1.333,- € gewährt.

Variante 3:

Der Zuschussantrag des BdV wird abgelehnt.

3c) Zuschussantrag des zib. – Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg

Variante 1:

Eine Bezuschussung wird pauschal mit 16.200,- € gewährt; diese werden im Haushalt 2026 vorgesehen.

Variante 2:

Eine Bezuschussung wird nach der tatsächlichen Inanspruchnahme gewährt. Im Haushalt 2026 werden dafür 14.000,- € veranschlagt.

Variante 3:

Von einer Bezuschussung des zib. wird abgesehen.

Rösch, Eva